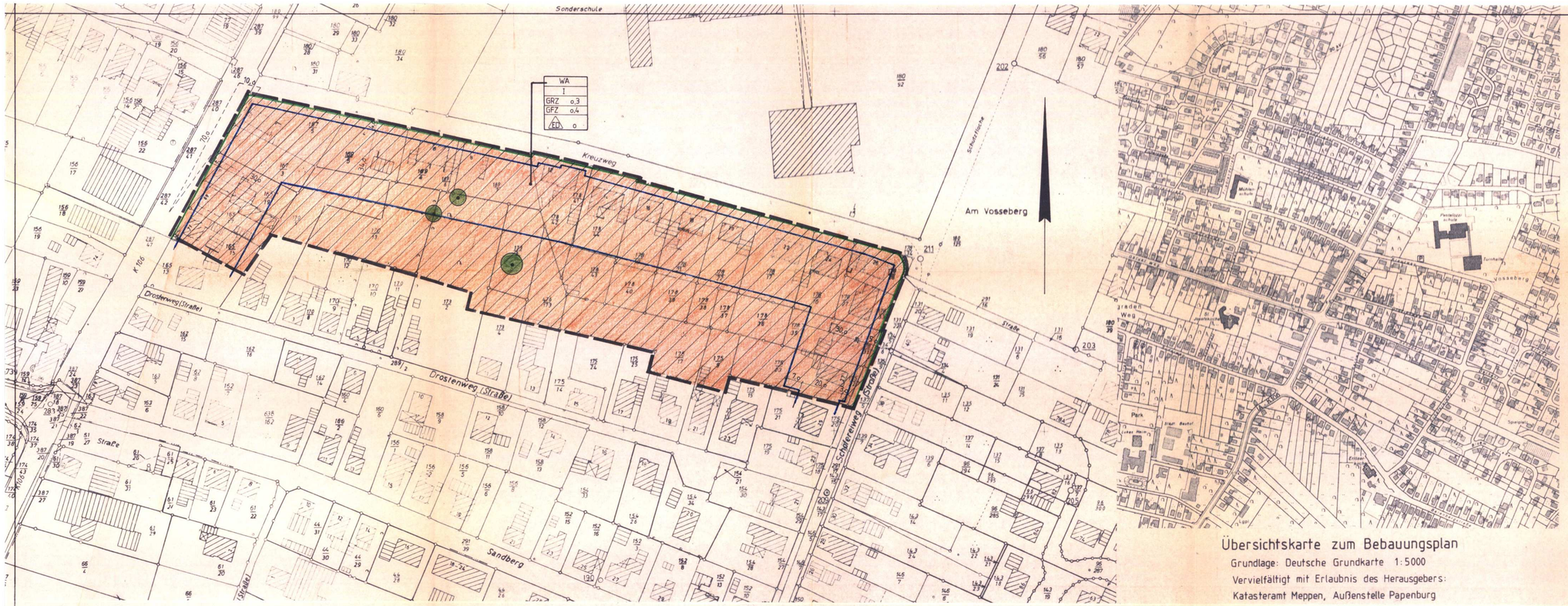

Übersichtskarte zum Bebauungsplan

Grundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000

Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers:

Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg

Planunterlage für einen Bebauungsplan

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte

Landkreis Emsland

Gemeinde Papenburg

Gemarkung Papenburg

Flur 36 Maßstab 1:1000 Antragsbuch Nr. A 825/94 (Bitte bei Rückfragen angeben!)

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nds. GVBl. S. 345).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 28.11.94). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den 04.07.95

KATASTERAMT MEPPEN — Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg

Leitender Vermessungsdirektor

Planzeichenerklärung

Planz. V. v. 18.12.90 BauNVO in der Fassung vom 23.01.90 (BGBl. I. S.132)

Art der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB -

WA — Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

GRZ — Grundflächenzahl
GFZ — Geschossflächenzahl
I — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Baugrenze
O — Offene Bauweise
ED — nur Einzel u. Doppelhäuser zulässig

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB

Erhaltung von Bäumen
Einzelbäume

Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Sichtdreieck
Hinweis: Höhenbeschränkung für bauliche Anlagen, Bewuchs und sichtbeh. Gegenstände «,80 m über O.K. fertiger Straße.

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM ... DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 167 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BauGB AM 26.09.94 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

Dr. Schenk
STADTDIREKTOR

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM Stadtplanungsamt Papenburg

Papenburg DEN 04.07.95
Stadtdirektor

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 15.12.94 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BauGB BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 09.02.95 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 20.02.95 BIS 31.03.95 GEMÄSS § 3 ABS. 2 BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Papenburg DEN 04.07.95
Dr. Schenk
STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM ... DEM VEREINFACHT GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT.
DEN BETROFFENEN IM SINNE VON § 3 ABS. 3 Satz 2 BauGB WURDE MIT SCHREIBEN V. ... GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM ... GEGEBEN.

Papenburg DEN
STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BauGB IN SEINER SITZUNG AM 01.06.95 ALS SATZUNG (§ 10 BauGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN

Papenburg DEN 04.07.95
Bürgermeister — Dr. Schenk Stadtdirektor

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom 22. Aug. 1995 Az.: 65-610-501-275 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
Meppen, den 22. Aug. 1995
Landkreis Emsland
DER OBERKREISDIREKTOR
In Vertretung

DER RAT DER STADT IST DEM IN DER VERFÜGUNG VOM ... (AZ. ...) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM ... BEIGETRETEN. DER BEBAUUNGSPLAN HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM ... BIS ... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

DEN
STADTDIREKTOR

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 15.09.95 IM AMTSBLATT Landkreis Emsland Nr. 22 BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 15.09.95 in Kraft getreten.

Papenburg DEN 05.10.95
STADTDIREKTOR i.V.

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES WURDE WEGEN VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.
Papenburg, den
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung (§ 215 (1) 2 BauGB) nicht geltend gemacht worden.
Papenburg, den
Stadtdirektor

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Papenburg diesen Bebauungsplan Nr. 167

„KREUZWEG"

bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / ~~nebenstehenden~~ textlichen Festsetzungen sowie den nachstehenden / ~~nebenstehenden~~ örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung als Satzung beschlossen.

Papenburg, den 04.07.95

Bürgermeister — Stadtdirektor

Textliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

1. Von der Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Papenburg eine Ausnahme um +1 Geschoß zulassen, wenn sich dieses Geschoß im Dachraum befindet (§ 31(1) BauGB).

2. In den allgemeinen Wohngebieten sind gemäß § 9(1) Nr. 6 BauGB nicht mehr als zwei Wohnungen je Wohngebäude zulässig.

Örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung gem. §§ 56,97 u. 98 NBauO

1. In den allgemeinen Wohngebieten sind nur Dächer mit einer Mindestdachneigung von 30° zulässig.

2. Dies gilt nicht für Garagen gem. § 12 BauNVO, für Nebenanlagen i.S.d. § 14 BauNVO sowie für untergeordnete Anbauten bis zu einer Grundfläche von 30 qm.

STADT PAPENBURG

BEBAUUNGSPLAN NR. 167
„KREUZWEG"
mit baugestalterischen Festsetzungen

1. Ausfertigung (Urschrift)

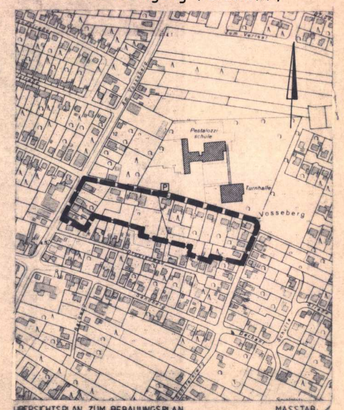

ÜBERSICHTSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN — MASSTAB

Grundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000

Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg

STADTPLANUNGSAMT PAPENBURG

MASSTAB: 1:1000	DATUM: 23.06.95	GEZ.: KOOP	
PLANNUMMER: 167/3	GEÄNDERT:	BEARB.: LANDECK	STADTBAURAT